ZWECKVERBAND ERHOLUNGS- UND WANDERGEBIET WÜRZBURG

Pressemitteilung

zur

Verbandsversammlung am

Freitag, 29.11.2019, 10:00 Uhr, im Sitzungssaal Rochester, Rathaus der Stadt Würzburg, 1. Obergeschoss, Zimmer 133, Rückermainstraße 2, 97070 Würzburg

Öffentlich:

1. Einleitung und Begrüßung
2. Änderung der Verbandssatzung
3. Sachstandsbericht zum Haushaltsjahr 2019 und den Projektumsetzungsständen
4. Maßnahmen und Investitionsförderungen des Jahres 2020
   4.1 Radweg Greußenheim – Remlingen
   4.2 Radweg Remlingen – Greußenheim
   4.3 Radweg Winterhausen – Goßmannsdorf (Kostenschätzung liegt nun vor!)
   4.4 Radweg Gelchsheim (Gaubahnradweg)
   4.5 Radweg Maidbronn – Mühlhausen und Gramschatz – Einsiedel
   4.6 Wanderwegkonzept - Umsetzung
   4.7 Stadt Würzburg – Rampenanlage Versbacher Straße mit Radwegeausbau
5. Grundsatzentscheidungen zur Umstellung auf die Doppik
6. Haushalt 2020
7. Hinweise und Anregungen der Geschäftsleitung
8. Radwegeausbau 2020/2021: Stadt Würzburg – Reichenberger Grund

Vermerk für die Presse:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Die Vorlageberichte dienen der Vorabinformation.
Es wird gebeten, daraus keine Vorwegveröffentlichungen vorzunehmen.

Verbandsversammlung 3 - 2019

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

ZWECKVERBAND ERHOLUNGS- UND WANDERGEBIET WÜRZBURG

TOP 2 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2019	Öffentlich
Betreff: **Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg**		

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

Auf Grund des Art. 26 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 23 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 11.07./30.07.1973, veröffentlicht im RABl. Nr. 16 vom 23.11.1973, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.01.2013:

§ 1

Im Abschnitt III. Wirtschaftsführung des Zweckverbandes, Deckung des Aufwandes erhält § 17 Abs. 1 (Anzuwendende Verfahren) folgende Fassung:

1. Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG). Die Haushaltswirtschaft wird nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung geführt.

§ 2

§ 18 (Aufgabenplan, Haushaltssatzung, Haushaltsplan) wird wie folgt geändert:

1. Zur Erläuterung des Haushaltplanes sind in einem Aufgabenplan die geplanten Vorhaben zu erläutern, die im folgenden Haushaltsjahr durchgeführt oder gefördert werden sollen.

2. wird gestrichen

3. aus Absatz 3 wird der Absatz 2.

§ 3

§ 19 Absätze 2, 3 und 4 (Deckung des Finanzbedarfs) werden wie folgt neu geändert:

2. Der nicht gedeckte Finanzbedarf wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Umlage erfolgt zu gleichen Teilen auf die Verbandsmitglieder.

3. Die Verbandsmitglieder leisten an den Zweckverband zur Bestreitung seiner Aufwendungen, Investitionen und Fördermaßnahmen Vorschüsse nach den Umlageanteilen. Die Vorschüsse werden nicht verzinst.

4. wird gestrichen.

§ 4

§ 21 (Kassenverwaltung) erhält folgende Fassung:

1. Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes sind vom Geschäftsleiter unter Beachtung des einschlägigen Kassen- und Haushaltsrechts zu organisieren. Die Kassenverwaltung wird gegen Aufwandsentschädigung in Nebentätigkeit erledigt.

2. Unbeschadet des § 11 erhalten der Kassenverwalter und die Stellvertretung für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme sofern keine anderweitige Vergütung erfolgt.

3. Die Verbandsversammlung setzt die Höhe der Aufwandsentschädigung durch Beschluss fest.

4. Der Verbandsvorsitzende bestellt den Kassenaufsichtsbeamten. Er hat sich laufend über den Zustand und die Führung der Verbandskasse zu unterrichten. Die regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen obliegen dem bestellten Kassenaufsichtsbeamten.

§ 5

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Würzburg, 29.11.2019

Christian Schuchardt
Verbandsvorsitzender

Beschlussvorschlag: Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wird in der vorgeschlagenen Fassung geändert.

Vorsitzender	Protokollführerin
.....	.....
Christian Schuchardt Verbandsvorsitzender	Alexandra Münch

Verbandsversammlung 3 - 2019

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

ZWECKVERBAND ERHOLUNGS UND WANDERGEBIET WÜRZBURG

TOP 3 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2019	Öffentlich
Betreff: **Sachstandsbericht zum Haushaltsjahr 2019 und den Projektumsetzungsständen**		

Sachstand:

I. **Jugendzeltplatz Neubrunn und Aub**, Ansatz 5.000 € und Haushaltsausgaberest 13.000 €, geplant Erneuerung von Grillanlagen und sonstigen Einrichtungen. Die Maßnahmen sind soweit beendet. Eine Abrechnung liegt noch nicht vor. Die bereit gestellten Mittel werden ausreichen.

II. **Zuschüsse für Radwegmaßnahmen, Ansatz 83.500 € zzgl. 52.500 € Haushaltsreste**

- Mountain-Bikestrecke im Zuge der LGS 2018:

  Maßnahme ist abgeschlossen, mit Gesamtkosten von 97.083.59 €, davon 20.518,34 € in 2019, liegt das Projekt innerhalb des veranschlagten Kostenrahmens von 100.000 €. Der Unterhalt der Strecke liegt in Verantwortung der beteiligten Kommunen. Der Streckenverlauf ist auf der Internetseite der Stadt Würzburg, auf der Freizeitkarte des Landkreises Würzburg (Vianovis) sowie im Bayern Atlas online abrufbar. Dem Zweckverband liegen alle Unterlagen (Druckvorlagen Schilder und Infotafeln, GPS-Daten) vor und können jederzeit für Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

- Radweg Bieberehren/Klingen-Creglingen:

  Die Maßnahme wurde im März 2019 abgerechnet und die Haushaltsausgaberestmittel in Höhe von 11.252,63 € ausgezahlt.

- Radweg Hettstadt (Gehägsweg), Maßnahme wurde im Juni 2019 abgerechnet und die Mittel in Höhe von 34.668,40 € ausgezahlt. Die Mittel wurden mit 16.000 € über Haushaltsausgabereste und überplanmäßig durch Beschluss in der Verbandsversammlung vom 24.05.2019 bereit gestellt.

- Radweg in Estenfeld/Mühlhausen-Maidbronn, Maßnahme wurde bereits in der Sitzung am 08.12.2017 positiv beschlossen, die Fördermittel i. H. v. max. 25.000 € zunächst für das Jahr 2018 eingeplant, aufgrund der Nichtumsetzung in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden. Aktuell ist die Maßnahme noch nicht umgesetzt. Die Gemeinde Estenfeld bittet um Übertragung der Mittel in das Jahr 2020.

- Radweg Kist – Altertheim, Ansatz 30.000 €. Die Maßnahme, beschlossen in der Sitzung am 20.07.2018, wird in dieser Form nicht umgesetzt. Aktuell wird über eine alternative Verbindung zwischen Kist und Gerchsheim (TBB) beraten. Die angesetzten Mittel könnten freigegeben werden bzw. dienen der Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Förderungen.

- Radweg Randersacker – Lindelbach, Maßnahme wurde in der Sitzung vom 30.11.2018 beraten und die Fördermittel i. H. v. 10.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt. Der Markt Randersacker teilte am 15.10.2019 mit, dass die Maßnahme erst im Frühjahr 2020 begonnen werden kann und bittet, um Übertragung der Fördermittel in das Haushaltsjahr 2020. Die aktuelle Kostenberechnung geht von Baukosten i. H. v. 260.000 € aus, was einer Förderung durch den Zweckverband von 26.000 € entspricht. Ggf. könnten die zusätzlich benötigten Mittel aus der Rücklage finanziert werden. Alternativ ist es vertretbar, bei der bisherigen Kostenzusage von 10.000 € zu bleiben.

- Für den Radweg Reichenberg, OT Lindflur, wurden Haushaltsausgabereste mit 6.500 € gebildet. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

- Radweg Rimpar – Maidbronn, Ansatz 10.000 €. Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Schlussabrechnung erfolgt noch in 2019.

- Radweg Greußenheim – Ringschluss, die Förderung des Weges wurde in der Verbandsversammlung am 24.05.2019 beschlossen und die Mittel in Höhe von 6.500 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme wird noch in diesem Jahr abgeschlossen. Aufgrund einer Kostensteigerung wurde eine Erhöhung der Fördermittel auf 21.000 € beantragt. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2020. In 2019 waren keine Mittel im Haushalt vorgesehen. Für 2020 ist eine Veranschlagung von 21.000 € eingeplant.

- Radweg Sonderhofen-Bolzhausen; dieser Weg wurde bereits 2018 fertig gestellt und eine erste Abschlagszahlung von 15.000 € geleistet. Für das Jahr 2019 wurden aufgrund einer Kostenerhöhung weitere 6.500 € in den Haushalt aufgenommen. Die Schlussabrechnung erfolgt noch in 2019.

- Radwege im Bereich der Stadt Aub (Kunigundenkapelle, Reichelsburg), Ansatz 7.000 €. Die Maßnahmen sind abgeschlossen, die Schlussabrechnung erfolgt noch in 2019.

III. Badesee Erlabrunn;

- Die Erneuerung der Garagentore ist erfolgt, der Kostenansatz von 13.000 € wurde eingehalten.

- Die Einhausung der Müllcontainer ist ebenfalls abgeschlossen, die veranschlagten Mittel von 33.000 € haben ausgereicht.

- Der ursprünglich favorisierte Standort des Multifunktionsgebäudes wurde bereits in der Sitzung am 21.03.2019 verworfen. Die vom Architekturbüro kalkulierten Kosten lagen um 80 % über dem Budget, weshalb auch ein Raumkonzept erstellt werden sollte, um Kosten und Nutzen abzuwägen. Um weitere Honorarkosten zu verursachen, wurde nach Rücksprache mit dem Verbandsvorsitzenden der ursprüngliche Vertrag (Honorarstufe 4, mittlerer Satz) im Juni gekündigt. In den darauf folgenden Wochen fanden zwei Besprechungen mit dem Architekten statt, die weder brauchbare Entwürfe noch vertretbare Kosten enthielten. Es wurde von einer weiteren Zusammenarbeit abgesehen und ein neuer Architekt gesucht.

Herr Kosel, neuer Architekt, hatte bereits nach dem ersten Termin vor Ort (26.07.2019) konkrete Grundrisspläne und grobe Kostenschätzungen vorlegen können. Das Honorar wird nach Stufe III, Mindestsatz, abgerechnet. Die Verbandsversammlung hatte in der Sitzung vom 24.05.2019 im Rahmen des vorgegebenen Finanzrahmens die Freigabe zur weiteren Umsetzung gegeben. Die einzelnen Entscheidungen werden im Einvernehmen mit dem Verbandsvorsitzenden getroffen.

Herr Kosel wird in der Sitzung zum Sachstand informieren.

IV. Wanderwegekonzept

- Der Haushaltsansatz beläuft sich 11.500 €. In der Sitzung am 30.11.2018 wurde die Beauftragung des Büro Sievers zur „Planung von TOP-Wanderwegen" beschlossen. Aktuell (Stand 25.10.2019) befindet sich das Konzept noch in der Phase „Planung TOP-Wanderwege", in der die ausgewählten Strecken begangen, deren Merkmale erfasst sowie die Streckenführungen mit den Kommunen abgestimmt werden. Dies wird bis 31.10. abgeschlossen sein. Auch Aussagen zum Beschilderungskonzept, den Qualitätskriterien der Wegekategorien sowie zur Realisierung und Finanzierung sind bereits in einem Kurzkonzept zusammengefasst. Die im Angebot von Herrn Sievers aufgeführten Punkte werden somit im Jahr 2019 abgeschlossen und abgerechnet. Die kalkulierten Gesamtkosten von 12.911,50 € (10.850 € netto) werden nicht überschritten.

Über die Weiterführung des Wegekonzeptes wird in TOP 4.5 berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsleitung zur Abwicklung der Investitionsmaßnahmen des Jahres 2019. Mit den einzelnen vorgeschlagenen Vorgehensweisen besteht Einverständnis.

Vorsitzender	Protokollführerin
.....	.....
Christian Schuchardt Verbandsvorsitzender	Alexandra Münch

Verbandsversammlung 3 - 2019

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

ZWECKVERBAND ERHOLUNGS- UND WANDERGEBIET WÜRZBURG

TOP 4.1 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2019	Öffentlich
Betreff: Maßnahmen 2020 Radweg Greußenheim – Remlingen, Lückenschluss		

Sachstand:

Die Gemeinde Greußenheim beabsichtigt den Bau einer Radwegeverbindung nordwestlich von Greußenheim in Richtung Remlingen als Lückenschluss im Radwegenetz. Bei dem Weg handelt es sich um einen geschotterten Wald- und Feldweg mit einer Länge von ca. 1.580 m. Dieser ist in einem sehr schlechten, für Radfahrer nicht verkehrssicheren Zustand.
Der Ausbau soll als Rad- und Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3,00 m, einer Schottertragsschicht von 35 cm und einer Asphaltdeckschicht von 8 cm aufgebaut werden. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung insgesamt rund 450.100 €.

Die förderfähigen Aufwendungen betragen bei einer Ausbaubreite von 2,50 m und abzüglich der Planungskosten hochgerechnet rund 352.000 €.

Der Zweckverband könnte im Rahmen der Förderrichtlinien 10% für die bei der Umsetzung entstehenden radwegspezifischen Kosten bezuschussen, d. h. 35.200 €.

Die Geschäftsführung sieht eine Förderfähigkeit des Wegeabschnittes grundsätzlich als gegeben an, da dieser eine bestehende Lücke im Wegenetz zwischen Greußenheim und Remlingen bzw. zwischen dem Maintal nördlich von Würzburg über Leinach in den westlichen Landkreis schließen würde.
Ein Übersichtsplan der Wegeverbindung ist den Unterlagen beigefügt (s. Anlage Ö 2.1).

Kritisch wird jedoch gesehen, dass die Wegeführung auf der Gemarkung Remlingen auf die Kreisstraße WÜ 61 mündet und der Radfahrer bis Remlingen (ca. 1,7 km) auf dieser fahren müsste, was ein gewisses Sicherheitsrisiko für den Radfahrer, insbesondere für Familien, darstellt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Maßnahme zurückzustellen bis geklärt werden kann, wie die Wegeführung auf der Gemarkung Remlingen verlaufen soll und ob alternative Wegeführungen zur Befahrung der WÜ 61 möglich sind.

Ein Antrag der Gemeinde Remlingen auf Förderung für den Ausbau des entsprechenden Weges auf Remlinger Gemarkung liegt vor und wird in TOP 2.2 behandelt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung teilt die Einschätzung der Geschäftsleitung und stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu. Die Initiative und Bemühungen der Gemeinde Greußenheim werden anerkannt, eine Beschlussfassung und Gewährung einer Förderung der Maßnahme wird bis zur Klärung einer Gesamtstreckenführung zurück gestellt.

Vorsitzender	Protokollführerin
.....	.....
Christian Schuchardt Verbandsvorsitzender	Alexandra Münch

Verbandsversammlung 3 - 2019

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

ZWECKVERBAND ERHOLUNGS- UND WANDERGEBIET WÜRZBURG

TOP 4.2 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2019	Öffentlich
Betreff: Maßnahmen 2020 Radweg Remlingen – Greußenheim, Lückenschluss		

Sachstand:

Der Markt Remlingen beabsichtigt den Lückenschluss im Radwegenetz auf der Gemarkung Remlingen in Richtung Greußenheim auszubauen. Es handelt sich dabei um den Ausbau eines vorhandenen Wirtschaftsweges nordöstlich von Remlingen mit einer Länge von 642 m, welcher geschottert und in schlechtem, nicht für Radfahrer geeigneten Zustand ist.

Der Ausbau soll als Rad- und Wirtschaftsweg mit einer Asphaltbreite von 3,00 m ausgebaut werden. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung insgesamt 168.000 €.

Die förderfähigen Aufwendungen betragen bei einer Ausbaubreite von 2,50 m und abzüglich der Planungskosten hochgerechnet rund 140.000 €.

Der Zweckverband könnte im Rahmen der Förderrichtlinien 10% für die bei der Umsetzung entstehenden radwegspezifischen Kosten bezuschussen, d. h. 14.000 €.

Die Geschäftsführung sieht eine Förderfähigkeit des Wegeabschnittes grundsätzlich als gegeben an, da dieser eine bestehende Lücke im Wegenetz zwischen Remlingen und Greußenheim bzw. zwischen dem Maintal nördlich von Würzburg über Leinach in den westlichen Landkreis schließen würde.

Ein Übersichtsplan der Wegeverbindung ist den Unterlagen beigefügt (s. Anlage Ö 2.2). Kritisch ist jedoch zu sehen, dass die Wegeführung von Osten kommend nach dem geplanten Abschnitt zunächst zwar auf einem asphaltierten Wirtschaftsweg weiter verläuft, dann jedoch auf die Kreisstraße WÜ 61 mündet. Der Radfahrer müsste also die restliche Strecke (ca. 1,7 km) auf der Kreisstraße bis Remlingen zurücklegen. Dies stellt ein gewisses Sicherheitsrisiko dar.

Die Geschäftsführung schlägt daher vor, vom Markt Remlingen eine Konzeption zur Weiterführung des Radwegs bis Remlingen einzufordern und die Bewilligung der beantragten Mittel zunächst zurückzustellen.

Ein Antrag der Gemeinde Greußenheim auf Förderung für den Ausbau des entsprechenden Weges auf Greußenheimer Gemarkung liegt vor und wird in TOP 2.1 behandelt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung bestätigt die grundsätzliche Förderfähigkeit der vom Markt Remlingen geplanten Maßnahme, teilt jedoch die Auffassung der Geschäftsführung, dass zunächst geklärt werden muss, wie die Wegeführung im Anschluss an den geplanten Abschnitt weiter verlaufen soll und ob es alternative Möglichkeiten zur Routenführung auf der Kreisstraße WÜ 61 gibt.

Die Initiative und Bemühungen der Gemeinde Remlingen werden anerkannt, eine Beschlussfassung und Gewährung einer Förderung der Maßnahme wird bis zur Klärung einer Gesamtstreckenführung zurück gestellt.

Vorsitzender	Protokollführerin
.....	.....
Christian Schuchardt Verbandsvorsitzender	Alexandra Münch

Verbandsversammlung 3 - 2019

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

ZWECKVERBAND ERHOLUNGS- UND WANDERGEBIET WÜRZBURG

TOP 4.3 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2019	Öffentlich
Betreff: Maßnahmen 2020 Radweg Winterhausen - Goßmannsdorf		

Sachstand:

Der Markt Winterhausen beabsichtigt den Radweg zwischen Goßmannsdorf und Winterhausen zu asphaltieren. Der Weg ist derzeit nur geschottert oder mit Feinsplit aufgebaut.

Die Verbindung wird von Radfahrern rege genutzt, um zum und vom Bahnhof Winterhausen zu gelangen. Die Marktgemeinde wurde gebeten, eine Planung und Kostenschätzung bis 25.10.2019 vorzulegen.

Bis zum Versand der Sitzungsunterlagen lagen keine näheren Infos vor.
In der Verbandsversammlung oder sofern möglich auch schon davor, werden weitere Informationen präsentiert.

Der Ausbau und die Ertüchtigung des Weges wird seitens der Geschäftsleitung befürwortet und sollte im Rahmen der Förderrichtlinien entsprechend bezuschusst werden. Mit der Verbindung wird ein weiteres wichtiges Stück des Radwegenetzes aufgewertet.

Beschlussvorschlag:

Einer Förderung des Ausbaus des Radweges wird seitens der Verbandsversammlung im Rahmen der Förderrichtlinien unterstützt.

Vorsitzender	Protokollführerin
.....	.....
Christian Schuchardt Verbandsvorsitzender	Alexandra Münch

Verbandsversammlung 3 - 2019

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

ZWECKVERBAND ERHOLUNGS- UND WANDERGEBIET WÜRZBURG

TOP 4.4 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2019	Öffentlich
Betreff: Maßnahmen 2020 Radweg Gelchsheim		

Sachstand:

Die Gemeinde Gelchsheim beabsichtigt einen bestehenden Flurweg entlang der Rippach südlich des Ortes Gelchsheim als Rad- und Wirtschaftsweg auszubauen und beantragt hierzu eine Förderung durch den Zweckverband.

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll gleichzeitig die Routenführung des Gaubahnradweges aus dem Ort auf den neuen Weg gelenkt werden. Damit würde zum einen die Konfliktsituation zwischen Radfahrern und Anwohnern in der Bahnhofstraße entfallen und zum anderen würden die Radfahrer direkt am neu sanierten Freibad mit der frei zugänglichen Gastronomie (Kiosk & Imbiss) entlang geführt, welcher bei der aktuellen Routenführung oftmals nicht wahrgenommen werden würde.

Der Ausbau soll auf einer Länge von rund 500 m und 3,00 m Breite ausgeführt werden. Eine Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung und den Landkreis wird ebenfalls beantragt. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 140.000 € (inkl. Baunebenkosten).

Die förderfähigen Aufwendungen betragen bei einer Ausbaubreite von 2,50 m und abzüglich der Planungskosten hochgerechnet rund 105.000 €.

Der Zweckverband könnte im Rahmen der Förderrichtlinien 10% für die bei der Umsetzung entstehenden radwegspezifischen Kosten bezuschussen, d. h. 10.500 €.

Die Förderrichtlinien sind für den geplanten Weg grundsätzlich erfüllt, die Geschäftsleitung weist aber darauf hin, dass die Radfahrer durch die neue Wegeführung für einen kurzen Abschnitt auf die Staatsstraße 2422 geführt werden. Die Radfahrer müssten künftig sowohl von Norden wie auch von Süden her kommend links abbiegen. Da sich der geplante Radweg von Riedenheim kommend außerhalb des Ortsbereiches liegt, besteht hier ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.

Die Gemeinde Gelchsheim bemüht sich daher aktuell darum, das Ortsschild zu verlegen, um so die Geschwindigkeit von ankommenden Fahrzeugen zu verringern.

Es wird vorgeschlagen, die beantragten Mittel im Haushalt 2020 aufzunehmen und die Förderung unter Vorbehalt der Entschärfung des genannten Gefahrenpotenzials zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt grundsätzlich einer Förderung der geplanten Radwegführung in Gelchsheim zu. Die Förderung wird nur unter der Voraussetzung gewährt, dass die Gefahrenstellen bei der neuen Wegeführung entschärft werden, insbesondere eine Lösung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der St 2422 gefunden wird.

Vorsitzender	Protokollführerin
.....	.....
Christian Schuchardt Verbandsvorsitzender	Alexandra Münch

Verbandsversammlung 3 - 2019

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

ZWECKVERBAND ERHOLUNGS- UND WANDERGEBIET WÜRZBURG

TOP 4.5 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2019	Öffentlich
Betreff: Maßnahmen 2020 Radweg Maidbronn – Mühlhausen; Gramschatz - Einsiedel		

Sachstand:

Bereits in der Verbandsversammlung am 05.12.2014 hat der Zweckverband beschlossen, die beiden Radwegemaßnahmen des Marktes Rimpar – „Maidbronn – Mühlhausen" und „Gramschatz – Einsiedel" als förderfähig anzuerkennen und eine Förderung in Höhe von 29.000 € für den Ausbau zu gewähren.

Die Umsetzung der beiden Maßnahmen erfolgte nach einiger Verzögerung nun 2019. Der Verwendungsnachweis mit Berechnung der radwegespezifischen Kosten wird derzeit noch erarbeitet und noch im laufenden Jahr beim Zweckverband eingereicht.

Aufgrund des großen zeitlichen Abstandes zwischen Beschlussfassung und Umsetzung wurden die bewilligten Mittel zwischenzeitlich nicht mehr zweckgebunden übertragen, sondern für andere Fördermaßnahmen verwendet.
Der Markt Rimpar bittet nun um die Förderung der beiden Radwege durch den Zweckverband.

Laut Zuwendungsbescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung betragen die zuschussfähigen Baukosten der beiden Wege insgesamt 292.000 € für den Ausbau auf 3,0 m Breite.
Die förderfähigen Aufwendungen betragen bei einer Ausbaubreite von 2,50 m und abzüglich der Planungskosten hochgerechnet 243.333 €.

Der Zweckverband könnte im Rahmen der Förderrichtlinien 10% für die bei der Umsetzung entstandenen radwegspezifischen Kosten bezuschussen, d. h. 24.333 €.

Die Geschäftsführung schlägt der Verbandsversammlung vor, den Zuschuss an den Markt Rimpar zu gewähren und Mittel in Höhe von 24.500 € in den Haushalt 2020 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinde Rimpar wird für die Radwegemaßnahmen „Maidbronn – Mühlhausen" und „Gramschatz – Einsiedel" im Haushaltsjahr 2020 eine Förderung in Höhe von maximal 24.500 € gewährt.

Vorsitzender	Protokollführerin
.....	.....
Christian Schuchardt Verbandsvorsitzender	Alexandra Münch

Verbandsversammlung 3 - 2019

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

ZWECKVERBAND ERHOLUNGS- UND WANDERGEBIET WÜRZBURG

TOP 4.6 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2019	Öffentlich
Betreff: **Wanderwegekonzept – Umsetzung**		

Sachstand:

Der aktuelle Sachstand des Wanderwegekonzeptes wird unter TOP 3 erläutert.
Die im Angebot von Herrn Sievers aufgeführten Leistungsbausteine „Kurzkonzept TOP-Wanderwege", „Planung TOP-Wanderwege" und „Beschilderungskonzept für den Zweckverband Naherholung" werden somit im Jahr 2019 abgeschlossen und abgerechnet. Die kalkulierten Gesamtkosten von 12.911,50 € (10.850 € netto) werden nicht überschritten.

Das als Anlage beigefügte Kurzkonzept (Stand 15.06.2019) enthält neben den Qualitätskriterien für die vier Wegekategorien „Wandererlebnisse kulturell", „Wandererlebnisse weinseelig", „Wandererlebnisse familienfreundlich" und „Wandererlebnisse anspruchsvoll" bereits Aussagen zum Beschilderungskonzept (Punkt 3 des Angebotes vom 20.09.2018) sowie Erläuterungen zur Realisierung und Finanzierung und die Übersicht der aktuell 26 „Wandererlebnis-Wege".

Die Routenverläufe der „Wandererlebnisse anspruchsvoll" sind in Kartenform ebenfalls als Anlage beigefügt.

Herr Sievers hat im Zuge der Wegeplanungen auch die Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden vorgenommen. Alle Gemeinden haben prinzipiell großes Interesse an der Umsetzung der Wandererlebnis-Routen. Allerdings wird mit Ausnahme Veitshöchheims die Betreuung der Wege durch die Kommune problematisch gesehen. Diese wäre jedoch nach Ansicht der Geschäftsleitung eine notwendige Bedingung für die Umsetzung der Wege.

Realisierung und Finanzierung der Wandererlebnis-Wege (Kostenkalkulation Büro Sievers):

1. Planung Wegweiser

Als optionale Leistung wurde im Angebot die Planung von Wegweiserstandorten für die TOP-Wanderwege aufgeführt. Dies beinhaltet die Erstellung eines Wegweiserstandort-Katasters samt Planung des Materialbedarfs und der Wegweiserinhalte. Um eine einheitliche und qualitative Beschilderungssystematik für die „Wandererlebnis-Routen" zu gewährleisten, wird die Erstellung eines solchen Katasters vom Planungsbüro empfohlen. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf rund 56,52 € (47,50 € netto) pro Standort. Die Kostenkalkulation vom 22.10.2019 sieht mit 70 Wegweiserstandorte einen Betrag von **3.956,75 €** (3.325 € netto) vor.

Für die Umsetzungsbegleitung bei den Markierungsarbeiten werden Kosten von **833 €** (700 € netto) kalkuliert.

2. Beschilderungs- und Markierungsmaterial
Die Beschilderung und Markierung der Wege inkl. Material werden mit rund **15.200 €** (12.780 € netto) berechnet. Hinzu kommen 8 Wanderinformationstafeln an den Ausgangspunkten der Wege, wofür rund **11.200 €** (9.400 € netto) einzuplanen sind.

3. Schulung und Vermarktung:
- Schulungen der Wegemarkierer (Wegebetreuer und Bauhofmitarbeiter) → **ca. 3.000 €**
- Vermarktung der „Wandererlebnis-Routen" Broschüre → **ca. 3.500€**

4. Kosten, die die Gemeinden für Arbeitsleistungen tragen müssten:
- Einrichtung der Wegweiserstandorte u. Informationstafeln (Bauhof) → rund 8.800 €
- Ausmarkieren (Wegewarte) → rund 2.450 €

Die Realisierung und Umsetzung eines Wanderwegekonzeptes im Landkreis Würzburg würde unter Berücksichtigung der notwendigen Maßnahmen Gesamtkosten von ca. 37.200 € verursachen.

Das Büro Sievers sollte mit der Planung der Wegweiserstandorte beauftragt werden, da eine qualitativ hochwertige sowie logische Beschilderung bzw. Beschilderungssystematik Grundvoraussetzung für Qualitätswanderwege sind.

Im zweiten Schritt sollte das Markierungs- und Beschilderungsmaterial durch den Zweckverband bereitgestellt werden.

Die Geschäftsleitung hat vor Auftragsvergabe und Umsetzung noch folgende Fragen zu klären:

1. Wie soll die nachhaltige Betreuung der Wege sichergestellt werden? Welche Aufgabe übernimmt dabei der Zweckverband, welche die Kommunen bezogen auf die aktuell ausgewählten Wege wie auch für mögliche weitere Wege?

2. Nach welchem Modell werden die entstehenden Kosten aufgeteilt? Wer übernimmt zukünftig welche Kosten (bspw. Aufwandsentschädigungen für Wegewarte, Nachbeschilderung, Materialbestellungen, Aufstellung von Bänken, Zertifizierung)?

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Umsetzung des Wanderwegekonzeptes grundsätzlich zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 38.200 € werden 2020 veranschlagt. Es sind vor der Auftragsvergabe zur Umsetzung durch das Büro Sievers von der Geschäftsleitung zu klären, wie die nachhaltige Betreuung der Wege sichergestellt werden kann, welche Aufgaben von den Kommunen und dem Zweckverband hierbei übernommen werden und wie eine Kostenaufteilung vorgenommen wird.

Vorsitzender	Protokollführerin
.....	.....
Christian Schuchardt Verbandsvorsitzender	Alexandra Münch

Verbandsversammlung 3 - 2019

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

ZWECKVERBAND
ERHOLUNGS- UND
WANDERGEBIET
WÜRZBURG

TOP 4.7 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2019	Öffentlich
Betreff: Maßnahmen 2020 Stadt Würzburg – Rampenanlage Versbacher Straße mit Radwegeausbau		

Sachstand:

Die Stadt Würzburg plant, die bestehende Treppenanlage zwischen dem Mühlweg und der Versbacher Straße abzubrechen und an ihrer Stelle eine Rampenanlage zu errichten. Zudem soll im weiteren Verlauf des Weges Richtung Rimpar der bestehende 2 m breite Geh- und Radweg auf 3 m Breite ausgebaut werden. Die Rampenanlage wird mit einer Fahrbahnbreite von 2,50 m erstellt.

Die Maßnahme wurde bereits im November 2019 begonnen und soll nach Möglichkeit im Januar 2020 abgeschlossen werden. Die günstige Witterung und radfahrarme Zeit sollte ausgenutzt werden. Die Stadt bittet den Zweckverband um Förderung der Maßnahme.

Grundsätzlich sind nach der Förderrichtlinie des Zweckverbandes (4.2) die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme einzureichen. Über Ausnahmen in besonderen Härtefällen entscheidet die Verbandsversammlung.

Laut zugesandter Kostenschätzung der Stadt Würzburg betragen die Baukosten der Maßnahme 172.000 €.

Der Zweckverband könnte im Rahmen der Förderrichtlinien 10% für die bei der Umsetzung entstandenen radwegspezifischen Kosten bezuschussen, d. h. 17.200 €.

Die Geschäftsführung schlägt der Verbandsversammlung vor, den Zuschuss an die Stadt Würzburg zu gewähren und Mittel in Höhe von 17.200 € in den Haushalt 2020 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Würzburg wird für die geplante Radwegemaßnahme „Rampenanlage Versbacher Straße mit Radwegeausbau" im Haushaltsjahr 2020 eine Förderung in Höhe von maximal 17.200 € gewährt.

Vorsitzender	Protokollführerin
.....	.....
Christian Schuchardt Verbandsvorsitzender	Alexandra Münch

Verbandsversammlung 3 - 2019

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

ZWECKVERBAND ERHOLUNGS- UND WANDERGEBIET WÜRZBURG

TOP 5 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2019	Öffentlich
Betreff: **Grundsatzentscheidungen zur Umstellung auf die Doppik**		

Besondere Merkmale der doppelten kommunalen Buchführung (Doppik) sind u. a. die Darstellung und Feststellung des Ressourcenverbrauchs und die periodengerechte Abgrenzung von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Grundsätze sind bei der Planung, Ausführung und beim Jahresabschluss zu beachten. Die KommHV-Doppik und die Bewertungsrichtlinien beinhalten in verschiedenen Vorschriften Vereinfachungsregelungen, Ausnahmen und Wahlrechte bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten, einer notwendigen Berichtigung der Eröffnungsbilanz und Erläuterung von Ansätzen und Jahresergebnissen.
Zur Verwaltungsvereinfachung und unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlichen Haushalts- und Buchführung werden nachfolgende Wesentlichkeitsgrenzen festgestellt:

- Bewertungsgrundsätze von Vermögen:
  Außerplanmäßige Abschreibungen und sonstige Wertberichtigungen müssen erst ab einem Wert von 500,00 Euro vorgenommen werden.
- Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert von 150 € netto wird verzichtet.
- Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird auf eine Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 500 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben, verzichtet.
- Rechnungsabgrenzungen:
  Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten, sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten sind, sofern diese regelmäßig/jährlich zu buchen sind, erst ab einem Unterschiedsbetrag von 1.000,00 Euro abzugrenzen. In allen übrigen Fällen gilt eine Wertgrenze von 500,00 Euro im Einzelfall.
- Rückstellungen sind grundsätzlich erst ab einem Betrag von 1.000,00 Euro im Einzelfall zu bilden.
- Bei der Restwertermittlung und künftigen Abschreibung wird die kürzeste Nutzungsdauer angesetzt und die AfA-Tabelle des BMF oder ersatzweise die AfA-Tabelle der KGSt angewendet.

Beschlussvorschlag: Die Grundsatzentscheidungen im Rahmen der Umstellung auf die Haushaltsführung nach den Vorschriften der doppelten kommunalen Buchführung werden getroffen.

Vorsitzender	Protokollführerin
.....	.....
Christian Schuchardt Verbandsvorsitzender	Alexandra Münch

Verbandsversammlung 3 - 2019

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

ZWECKVERBAND ERHOLUNGS- UND WANDERGEBIET WÜRZBURG

TOP 6 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2019	Öffentlich
Betreff: **Haushalt 2020**		

Haushaltssatzung des Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Artikel 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit			
	dem Gesamtbetrag der Erträge von		228.500	€
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-	228.500	€
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von		0	€
2.	im Finanzhaushalt			
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit			
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		218.500	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-	218.500	€
	und einem Saldo von		0	€
b)	aus Investitionstätigkeit mit			
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		104.000	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-	364.000	€
	und einem Saldo von	-	260.000	€
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit			
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		0	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		0	€
	und einem Saldo von		0	€
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-	260.000	€

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der ungedeckte Finanzbedarf wird über eine Verwaltungskostenumlage (§ 19 Abs. 3) und die Investitions- und Betriebskostenumlage (§ 19 Abs. 4) gedeckt. Die Umlagen werden jeweils zur Hälfte auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Verwaltungskostenumlage wird nach § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung auf insgesamt

216.000,00 € festgesetzt.

Die Investitionskostenumlage wird nach § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung auf insgesamt

104.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Würzburg, 29.11.2019

Zweckverband Erholungs- und
Wandergebiet Würzburg

Christian Schuchardt
Verbandsvorsitzender

Beschlussvorschlag: Die Haushaltssatzung 2020 samt Anlagen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Vorsitzender	Protokollführerin
.....	.....
Christian Schuchardt Verbandsvorsitzender	Alexandra Münch

Verbandsversammlung 3 - 2019

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

ZWECKVERBAND
ERHOLUNGS- UND
WANDERGEBIET
WÜRZBURG

TOP 8 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2019	Öffentlich
Betreff: Radwegeausbau Stadt Würzburg – Reichenberger Grund		

Sachstand:

Im Zuge der Verlegung und Gewässerentwicklung des Reichenberger Baches plant die Stadt Würzburg den Neubau eines Geh- und Radweges an der Reichenberger Straße. Dieser soll als Lückenschluss zwischen dem Geh- und Radweg Rottenbauerer Grund am Schattbergweg und dem bestehenden Anliegerweg der Bebauung an der Reichenberger Straße dienen und wird auf einer Länge von 656 Metern durchgehend mit einer Breite von 2,5 m ausgebaut. Die Maßnahme wurde in der Verbandsversammlung am 30.11.2018 bereits kurz angekündigt.

Fußgänger und Radfahrer sind derzeit gezwungen die Reichenberger Straße zu benutzen um nach Heidingsfeld bzw. Würzburg zu gelangen. Durch den Neubau des Geh- und Radweges wird nun ein, vom motorisierten Verkehr getrennter Weg geschaffen, was die Sicherheit enorm erhöht und die Attraktivität sowie die Akzeptanz des Radverkehrs steigert.

Die Maßnahme soll im Herbst 2020 begonnen und im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Die Stadt beantragt die Förderung der Maßnahme durch den Zweckverband.

Laut Kostenberechnung der Stadt Würzburg betragen Gesamtkosten der Maßnahme rund 1,3 Mio. €. Die förderfähigen, radwegespezifischen Kosten (abzgl. Grunderwerb und Ausstattung für Gewässerausbau) betragen lt. Hochrechnung ca. 910.000 €

Der Zweckverband könnte im Rahmen der Förderrichtlinien 10% für die bei der Umsetzung entstandenen radwegspezifischen Kosten bezuschussen, d. h. 91.000 €.

Die Geschäftsführung schlägt der Verbandsversammlung vor, den Zuschuss an die Stadt Würzburg zu gewähren und Mittel in Höhe von 91.000 € bei der Planung des Haushaltes 2021 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung sieht die Förderfähigkeit der geplanten Maßnahme als gegeben und stellt der Stadt Würzburg eine Förderung in Höhe von maximal 91.000 € für das Haushaltsjahr 2021 in Aussicht.

Vorsitzender	Protokollführerin
.....	.....
Christian Schuchardt Verbandsvorsitzender	Alexandra Münch